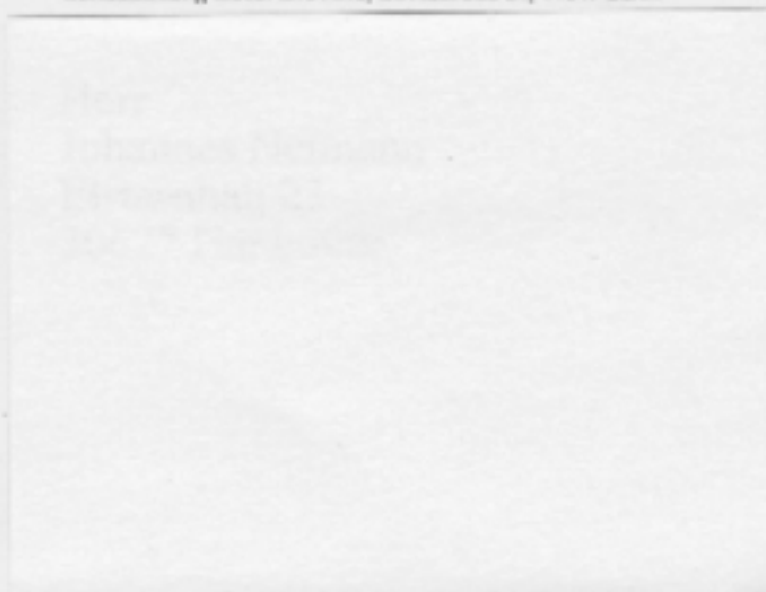


Bundesstiftung Mutter und Kind, Glinkastraße 24, 11017 Berlin



Bundesstiftung Mutter und Kind
Bärbel Hinz
Geschäftsführerin der Bundesstiftung
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
+49 (0)3018 555 0
StiftungMutterundKind@bmfsfj.bund.de
www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
Berlin, den 27.05.2013

Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Antrag vom 01.04.2013



Ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 01.04.2013, der bei der Bundesstiftung Mutter und Kind am 03.04.2013 eingegangen ist.

Die Bundesstiftung Mutter und Kind ist als selbständige Verwaltungsträgerin, derer sich der Bund zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Form der mittelbaren Staatsverwaltung bedient, rechtlich verselbständigt und mithin eine eigene Bundesbehörde i.S.d. § 1 IFG.

Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz wird wie folgt entsprochen.

Zur Frage 1:

Handlungsanweisungen/Durchführungsbestimmungen zur Erhebung des Sozialstatus der Antragstellerinnen

Maßgeblich für die Bundesstiftung sind das 1984 verabschiedete Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (MuKStiftG) und die dazu beschlossenen Richtlinien für die Vergabe und Verwendung der Stiftungsmittel.

Gemäß §§ 2 ff MuKStiftG, 2 ff Vergaberichtlinien werden die Stiftungsmittel als ergänzende Hilfen an werdende Mütter, die sich in einer schwierigen Notlage befinden, unmittelbar zur Verfügung gestellt, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Die Bundesstiftung leistet diese ergänzenden Unterstützungszahlungen an die schwangeren Frauen aber nicht selbst.

Gemäß §§ 3 MuKStiftG, 1 Vergaberichtlinien werden die Stiftungsmittel der jeweils zentral im Bundesland zuständigen Einrichtung zur Vergabe an die Hilfecmpfängerinnen

SEITE 2 zugewiesen. Die 16 zentralen Einrichtungen führen das Vergabeverfahren in ihrem Land eigenverantwortlich durch. Sie arbeiten dabei mit den Trägerorganisationen der Schwangerschaftsberatungsstellen in den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Pro Familia, Donum Vitae) zusammen und wickeln vor Ort das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren der Stiftungshilfen über die bundesweit bestehenden ca. 1.300 Schwangerschaftsberatungsstellen ab, bei denen die Anträge auf Stiftungshilfen gestellt werden müssen.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen und notwendigen Angaben in Bezug auf die antragstellende Person und die besonderen Kriterien zur Entscheidung über die Vergabe sind in §§ 4, 5 MuKStiftG und §§ 2 ff der Vergaberichtlinien geregelt. Diese Dokumente sind im Internet unter <http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de> allgemein zugänglich. Für die Bundesstiftung gibt es darüber hinaus keine Handlungsanweisungen oder Durchführungsbestimmungen zur Erhebung von Daten zum Sozialstatus der Antragstellerinnen.

Zur Frage 2:

Übersicht über die Anzahl und Höhe der Förderungen

Nach Abschluss eines jeden Förderjahres erstellen die 16 zentralen Einrichtungen in den Ländern im ersten Halbjahr des darauffolgenden Jahres eine Zusammenfassung, die nicht nur Auskunft über die Anzahl der Antragstellerinnen und die der Hilfeempfängerinnen in den einzelnen Bundesländern gibt, sondern auch Angaben macht über die Höhe der geleisteten Hilfen sowie über Alter, wirtschaftlichen Status, Staatsangehörigkeit, Antragszeitpunkt während der Schwangerschaft und darüber, ob es sich um verheiratete, in eheähnlicher Gemeinschaft oder ohne Partner lebende Frauen handelt.

Aus den Zulieferungen der landesspezifischen Antrags- und Sozialdaten wird von der Geschäftsführung der Bundesstiftung eine datenmäßige Gesamtübersicht zusammengestellt. Diese jährlichen Berichte zur Sozialdatenstatistik geben einen bundesweiten Überblick und werden seit 2010, beginnend mit der Sozialdatenstatistik 2009, auf der Homepage der Bundesstiftung unter <http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Zu Frage 3:

Auflistung der Kosten für Verwaltung, Werbung/Marketing, Ausgaben im Rahmen der Förderungen sowie Gesamtausgaben

Der Bund stellt der Bundesstiftung gemäß dem MuKStiftG jährlich Finanzmittel in Höhe der für diesen Zweck im Haushaltsplan veranschlagten Mittel, mindestens 180 Millionen Deutsche Mark (das entspricht 92.033.000,00 Euro), für die Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

SEITE 3 Gemäß der Zweckbindung nach §§ 2 bis 4 MuKStiftG müssen die Stiftungsmittel unmittelbar den schwangeren Frauen zugutekommen. Die im Rahmen des Vergabeverfahrens anfallenden Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten dürfen nicht aus Stiftungsmitteln bezahlt werden, sondern sind von den zuständigen zentralen Einrichtungen in den Ländern selbst zu tragen. Dementsprechend wird auch der Personal- und sächliche Verwaltungsaufwand der Geschäftsführung der Bundesstiftung vom fachlich zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen. Über diese Kosten der Verwaltung hat die Bundesstiftung keinerlei Kenntnis.

Bei der Bundesstiftung selbst fallen nur sonstige Kosten an, die im Wesentlichen auf die notwendige Informations- und Servicearbeit der Stiftung und die Einrichtung einer eigenen Stiftungswebsite als Unterstützung für die Antragstellerinnen und Arbeitshilfe für die Beratungseinrichtungen zurückzuführen sind. Diese Ausgaben (wie Druckkosten für Info-Broschüren und Spendenpostkarten, mobiler Infostand und Stiftungshomepage) müssen unmittelbar aus den Stiftungsmitteln getragen werden. Die entsprechende Übersicht zum Haushaltsjahr 2012 ist als Anlage beigelegt.

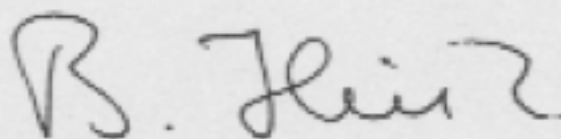
Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Im Hinblick auf den geringfügigen Kostenaufwand für die gefertigte Kopie wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle der Bundesstiftung Mutter und Kind, Glinkastraße 24, 11017 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Bundesstiftung Mutter und Kind
hier: Verwaltungskosten im Haushaltsjahr 2012

Stand: 12.12.2012, 12.12 Uhr

Verfügbarer Betrag : 60.000,00 €

Az. Profil: [REDACTED]

Lfd. Nr.	Empfänger	Datum der Buchung in Profil	Betrag in Euro	Verwendungszweck
1	Bundesverband d. dt. Stiftungen	18.01.2012	1.000,00 €	Mitgliedsbeitrag im Bundesverband Dt. Stiftungen
2	[REDACTED]	20.03.2012	22,84 €	Übersetzungsauftrag Nr. 12-0131 für ergänzende Angaben im Infoblatt zur BST MuK aus dem Deutschen ins Bulgarische, Rechn.-Nr. 054/0603 vom 06.03.2012
3	[REDACTED]	20.03.2012	22,05 €	Übersetzungsauftrag Nr. 12-0135 für ergänzende Angaben im Infoblatt zur BST MuK aus dem Deutschen ins Polnische, Rechn.-Nr. 041017/IV/12 vom 03.03.2012
4	[REDACTED]	20.03.2012	21,66 €	Übersetzungsauftrag Nr. 12-0132 für ergänzende Angaben im Infoblatt zur BST MuK aus dem Deutschen ins Serbische, Rechn.-Nr. 12-0135- [REDACTED] Honorar vom 06.03.2012
5	[REDACTED]	20.03.2012	26,78 €	Übersetzungsauftrag Nr. 12-0130 für ergänzende Angaben im Infoblatt zur BST MuK aus dem Deutschen ins Ungarische, Rechn.-Nr. 12-0130- [REDACTED] Honorar vom 13.03.2012
6	[REDACTED]	04.04.2012	1.387,54 €	Rechnung Nr. 12.0044 vom 30.03.2012, Infoblatt Mutter und Kind 8 Sprachen, 2. Auflage
7	[REDACTED]	04.04.2012	38,41 €	Übersetzungsauftrag Nr. 12-0128-BMFSFJ für Übersetzung ergänzender Angaben im Infoblatt zur BST MuK aus dem Dt. ins Griechische
8	[REDACTED]	05.04.2012	30,84 €	Übersetzungsauftrag Nr. 12-0133-BMFSFJ für Übersetzung der Änderung im "Infoblatt zur BST MuK" vom Dt. ins Italienische
9	[REDACTED]	24.04.2012	370,50 €	Catering für das Arbeitstreffen der Bundesstiftung mit den ZF am 18.04.2012 im BMFSFJ in Berlin
10	[REDACTED]	27.08.2012	574,00 €	Catering für die Kuratorienarbeit am 30.05.2012 im BMFSFJ in Berlin (Rechnung Nr. 178 v. 31.05.2012)
11	[REDACTED]	03.07.2012	24,98 €	Übersetzungsauftrag Nr. 12-0134-BMFSFJ für Übersetzung ergänzender Angaben im Infoblatt zur BST MuK aus dem Dt. ins Dänische
12	[REDACTED]	10.07.2012	454,14 €	Erstattung Reisekosten (Flug und Taxi) für Teilnahme an Stiftungsratssitzung am 21.06.2012 im BMFSFJ in Berlin
13	[REDACTED]	10.07.2012	98,00 €	Eintritt für Teilnahme von [REDACTED] an der Jubiläumsveranstaltung "20 Jahre Arbeiterwohlfahrt Brandenburg und Landesstiftung "Hilfe für Familien in Not" (2 x 49 €)
14	[REDACTED]	12.07.2012	121,50 €	Erstattung Reisekosten (Bahnicket) für Teilnahme an Kuratorienarbeit am 30.05.2012 im BMFSFJ in Berlin
15	[REDACTED]	12.07.2012	153,58 €	Logistik Infostand, Roll-Up, Standbuchung, Rechn.-Nr. 12070 v. 03.04.2012, Leistungszeitraum: März 2012
16	[REDACTED]	12.07.2012	5.924,07 €	Logistik Infostand, Roll-Up, Standbuchung, Rechn.-Nr. 12255 v. 19.06.2012, Leistungszeitraum: Mai-Juni 2012
17	[REDACTED]	12.07.2012	268,60 €	Catering für die Stiftungsratssitzung am 21.06.2012 im BMFSFJ in Berlin (Rechnung Nr. 203 v. 09.07.2012)
18	[REDACTED]	23.08.2012	428,40 €	Rechnung Nr. 12.0140 und Nr. 12.0141 v. 08.08.2012, Leanzzeichensetzung in den PDF-Dateien Sozialdienstleistungsbericht 2009 und 2010

19	[REDACTED]	23.08.2012	1.870,08 €	Rechnung 12.0145 vom 15.08.2012, Flyer Infoblatt Mutter und Kind russisch, 10.000 Ex.
20	[REDACTED]	23.08.2012	1.671,17 €	Rechnung 12.0146 vom 15.08.2012, Flyer Infoblatt Mutter und Kind englisch, 5.000 Ex.
21	[REDACTED]	26.11.2012	214,20 €	Rechnung 12.0186 vom 05.11.2012, PDF Lesezeichen Sozialdienstbüro 2011
22	[REDACTED]	28.11.2012	6.696,38 €	Rechnung Nr. 12493 vom 17.10.2012, Online Redaktion, Pflege Website, Juli-Sept. 2012
23	[REDACTED]	28.11.2012	10.660,72 €	Rechnung Nr. 12544 vom 07.11.2012, Logistik Infostand, Roll-Up, Standbuchung, Juni-Oktober 2012
24	[REDACTED]	05.12.2012	3.624,78 €	Rechnung Nr. 12615 vom 03.12.2012, Online-Redaktion, Pflege Website, Okt.-Dez. 2012
25	[REDACTED]	10.12.2012	1.366,78 €	Rechnung Nr. 12.0232 vom 03.12.2012, Flyer Infoblatt - türkisch, 10.000 Ex.
26	[REDACTED]	12.12.2012	24.172,37 €	1. Teilrechnung Nr. 4271/12 vom 10.12.2012: Versand des Infoblattes der BST MuKi mit einem dafür produzierten unveränderlichen Nachdruck der Ärztemappen inkl. Patientinnenhefte "Schwangerschaft in schwierigen Lebenslagen" an Klinikärztinnen und -ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (um diese über die Hilfen der BST als präventives Unterstützungsangebot zu informieren).
	vorausgabte Mittel 2012		59.922,26 €	
27		12.12.2012	77,74 €	Rückzahlung der nicht verbrauchten Verwaltungskosten auf das Konto der Bundesstiftung Mutter und Kind; [REDACTED]